

SATZUNGEN

der Stadt Neuenburg am Rhein über

- a) **die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Äußerer Bleichegrund I“**
- b) **die Übernahme der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Äußerer Bleichegrund I“**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 27.01.2014

- a) die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Äußerer Bleichegrund I“
- b) die Übernahme der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Äußerer Bleichegrund I“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 70 der Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 73)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 68).

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 1. Änderung und Erweiterung ist der Bebauungsplan „Äußerer Bleichegrund I“ der Stadt Neuenburg am Rhein mit Rechtskraft vom 30.06.2006.
- b) Gegenstand ist ferner die Übernahme der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Äußerer Bleichegrund I“.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom 27.01.2014

§ 2

Inhalte der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 27.01.2014

- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich eines Teils des Grundstücks Flst. Nr. 5867 sowie einem Teil des landwirtschaftlichen

Weges (Flst.Nr. 727) und einem Teil des angrenzenden Waldstücks (Flst.Nr. 2794/9) geändert und erweitert.

- werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich geändert.

Die nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Ziffer 1 und 2 der Bebauungsvorschriften vom 26.06.2006) werden für den Deckblattbereich übernommen.

§ 3

Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:1000) vom 27.01.2014
 2. den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich vom 27.01.2014
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
1. dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:1000) vom 27.01.2014
 2. den für das Deckblatt übernommenen örtlichen Bauvorschriften vom 26.06.2006
- c) Beigefügt sind
1. die Begründung (städtebaulicher Teil) vom 27.01.2014
 2. der Umweltbericht vom Büro für Landschaftsökologie und Planung vom Januar 2014.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Äußerer Bleichegrund I“ der Stadt Neuenburg am Rhein sowie die übernommenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Mit der 1. Änderung und Erweiterung wird ein Teilbereich des Bebauungsplans „Äußerer Bleichegrund I“ mit Rechtskraft vom 30.06.2006 überlagert.

Stadt Neuenburg am Rhein, den 27. JAN. 2014


Der Bürgermeister
Joachim Schuster



Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmt.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, 11. FEB. 2014

Joachim Schuster
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom 14. FEB. 2014.
Die Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurden damit am 14. FEB. 2014 rechtsverbindlich.
Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31. Dez. 2017.

Neuenburg am Rhein, 11. JULI 2014

Joachim Schuster
Bürgermeister